### **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

### Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Beobachter. 1832-1843 1832

53 (29.8.1832)

# Per Beobachter.

Mahrheit! Becht!

Ein Boltsblatt.

Freiheit! Ordnung!

Mro. 53.

Pforgheim, Mittwoch ben 29. Huguft.

1832

Diefes Blatt ericeint zweimal wochentlich, Mittwochs und Samstags, ju 1 Bogen. Der Preis ift viertel. fabrig 36fr. und 15fr. Poftaufichlag, fo, bag bas Bierteljabr im ganzen Großberzogthum auf 51 fr. fommt. Der Infertions- Preis fur die Beile ift drei Kreuzer. Plangemäße Beitrage werben frankirt gerne angenommen.

#### Gemeinden und Gemeindebürger.

Fünfgebnte Abbandlung.

Wenn wir bisher theils wegen ber Abwechslung, und um ben Lefer nicht zu sehr zu ermüben, theils aber auch bes anschwellenden Stoffes wegen, mit unsern Gemeinde = Traftatlein nur in manniche sachen Unterbrechungen hervorgeruckt sind, so wolsen wir diesmal alsbald diese Abhandlungen forts sehen, und sogleich von vornen herein damit vorzucken.

Bir find ftehen geblieben bei ben Grunben, aus welchen ein Gemeindeburger vermoge feines Standes nicht in ben Gemeinderath eintreten, ober nicht Burgermeister werden fann.

Ein solcher Grund tritt ein bei Goldaten im wirklichen Dien ftc. Dieser Grund ist so einleuchtend, daß eine Erörterung ein wahrer Lupus ware. Der Goldat ist seiner Fahne verspflichtet, und muß einen großen Theil seiner Dienstseit in seiner Garnison zubringen; er hat mannigfaltige militärische Beschäftigungen, die ihm keine Beit für Besorgung von Gemeindeangelegenheiten lassen. Es fließt also aus der Natur der Sache, daß er während der Dienstzeit nicht im Gemeinderath sigen konne.

Dicht gewählt kann ferner werden ein Birth, es sen benn, daß er seine Wirthschaft niederlege. Dieß bezieht sich jedoch blod auf die Burgermeissterstelle. Man hat wohl geglaubt, ein Wirth, als solcher, sene vielleicht mehr abhängig; konne, um sich den Besuch der Gaste nicht abzuschneiden, weniger energisch gegen die Einzelnen auftreten. Gilt dieß aber nicht eben so gut vom Detailhandeler, von jedem Prosessionisten? Ausdrücklich ist aber ausgesprochen worden, daß in Landgemeinden ein Wirth ein nachtheiliges Uebergewicht über seine Mitburger queuben kann. Es mußte freilich die

Rudfict eintreten, bag ber Burgermeister als Polizeibeamter und ber Wirth als Gewerbsmann leicht in Sollisionen kommen konnte, bag es ber Bortheil bes Wirths erheischt, Rudfichten für bie Gaste zu nehmen, bie Pflicht bes Polizeisbeamten aber strenge Beachtung ber übernommenen Dienstpflicht ohne Unsehen ber Personen, und dieses mußte zu Beschränkungen ber allgemeinen Regel führen.

Wir muffen übrigens gestehen, daß wir und hier mit diefer Ausnahme nicht gang befreunden tonnen, und zwar aus allgemeinen Grundsagen, so wie vom Standpuntte der Erfahrung aus.

Der Hauptgrundsah, ber burch bie ganze Gemeindes Ordnung geht, ist Herstellung eines Gemeindelebens in selbstständiger Thatigkeit; Freiheit
ber Gemeinden. Bur Freiheit ber Gemeinden gehort aber das Recht, den Burger zum Borstande
zu mahlen, der das größte Bertrauen besigt.
Diese Freiheit hat allerdings ihre Schranken in
ber Natur ber Sache, und alle bisher aufgeführten Beschränkungen konnen mehr oder mehr von
diesem Standpunkte aus betrachtet werden.

Daß ein Wirth seinem Geschäfte zu gefallen hier und da den Burgermeister bei Seite lege, gehört ins Gebiet der Möglichkeiten, ift aber nicht eine nothwendige Folge seines Standes. Dieselbe Rücksicht tritt mehr oder weniger bei jebem Gemeindemitgliede ein, welches von seinen Mitburgern leben muß. Es ist sonach nicht abzuschen, warum die Schildgerechtigkeit den Mann des Bertrauens einer ganzen Gemeinde von der Bürgermeisterstelle abhalten soll.

Gehen wir aber von ber Erfahrung aus, fo finden wir haufige Beispiele von guter Bermaltung bes Burgermeisteramtes, obicon biejenigen, fo bamit bekleidet find, Wirthe find.

Bir wunfchten um fo mehr bem allgemeinen

Grundfaße gehuldigt, als ja ber Regierung bas Bestätigungsrecht justeht, und sie einem solchen, bem sie etwa feine feste Handhabung ber übertragenen Polizeigewalt zutraut, biese Bestätigung verweigern fann. Go ware wenigstens für bas Gesen und die Gemeinde ber Grundsag gerettet.

Das Geseh selbst milbert übrigens seine Strenge burch einen Busah, wodurch ein hinterthurlein offen gelassen wird, indem es in hochst dringenden Fallen (also wohl nur, wenn fein passendes anderes Individuum sich vorsindet) wenn der Geswählte zwei Drittel aller Mahlberechtigten (also nicht blos der bei der Wahl Anwesenden) für sich hat (wo sonach eine entschiedene Stimmenmehrheit ihn für denjenigen erklart, der das meiste Berstrauen hat,) das Eintreten das Staatsnachsicht möglich macht.

Ber übrigens bie Birthichaft aufgibt, fann Burgermeifter werben fo gut, wie jeder andere.

Da wir unsere Borlesungen nicht zur Unterhaltung, sondern lediglich zur Belehrung halten, so wollen wir dem Leser nicht zu viel auf einmal zumuthen und hier lieber ein Punktum machen. Es ift besser zu wenig auf einmal, als zu viel.

#### Das füdliche Amerifa.

Wir haben ben Leser unlangst nach Brafilien geführt, wir wollen nun weiter geben, und uns in bem ganzen Gubamerita umsehen, wo überall noch bie Ufche bes Burgerfriegs glubt, und hier und ba in gewaltiger Flamme aufschlagt.

Die Rorbamerifaner hatten mit einem machtigen Mutterlande zu tampfen, und waren nach bem Siege fertig. Die Cultur war der Freiheit vorangegangen und hatte ihr den Weg gebahnt. Anders ift es im sublichen Amerika. Leicht war der schwache aussere Feind bezwungen. Aber die Cultur war nicht über den fruchtbaren, erzschwanzgeren Boden hingeschritten. Der lebendige Zaun der Barbarei, das Monchthum, stand ihrem Eingange entgegen, und die sublichen Leidenschaften der Menschen entzündeten allenthalben Bürgertrieg. Erst aus der surchtbaren Gahrung muß die Freiheit hervorgehen. Die Nordamerikaner haben für sich gestritten, geduldet und gestegt, die Sudamerikaner thun es für ihre Enkel.

Bliden wir auf Brafilien, in ber gabrenden Seit, wo neue Provinzen im Aufruhr find, mo Restauration und Republit offen mit einander ringen, fo fift ein Knabe auf bem Throne, ber mehr Namen und Schuspatrone hat, als er vielleicht in einem Jahre Unterthanen gahlt.

Mit einem Riesenschritte wollen wir an die fruchtbaren Provinzen des Plata treten, wo die Einwohner zu Pferde baden und selbst zu Pferde betteln. Dort herrscht ein grimmiger Tyrann, Quiroga, bei dem selbst Don Miguel noch etwas hatte lernen tonnen. Ein Beispiel dieser Tyrannei wird ben Despoten in seiner ganzen Große zeigen.

Ein bemittelter Gutebefiger wird von ibm gum Tobe verurtheilt. Gein Berbrechen ift feine poli= tifche Meinung, feine Unhanglichfeit an Perfon und Grundfabe bes von Quiroga verdrangten Borgangers. Die Unficht gilt aber bem Despoten fur verbrecherische That, fein Feind foll fterben. Da tritt ber 16jahrige Cohn bes Berurtheilten por ben Machthaber, mit ber Bitte : Lag mich fterben für Bater, Mutter und Gefdwifter. Der Enrann giebt es nur unter ber Bedingung gu, bag ber Jungling fich die Ohren abschneiben laffe; zeige er nur ein Beichen bes Gomerges, fo werbe ber Bunich nicht gewährt. Der Benter fommt, er fagt mit ftumpfem Deffer bem Junglinge beibe Dhren ab. Rein Beichen von Schmers, fein Ges ficht bleibt rubig, als ware es ein Marmorbild. Das Probestucken ift vollzogen. Den Eprannen ericuttert ber falte Duth bes Anaben. Ihr fend beibe gefährlich ruft er aus, und Batter und Gobn fallen von ben Rugeln feiner Schergen getroffen. -It's ein Wunder, wenn Taufende ein foldes Cand verlaffen, bas wie jum Sohne ber Menfch: beit Republit beißt.

Gehen wir weiter, nach Chile. Da steht die alte Herrschaft ber Monche unerschütterlich fest. Spaniens Herrschaft wußte man abzultreisfen, aber zwischen dem Bolke und der Freiheit stehen die Trabanten der Finsterniß. Als Beissiel, wie groß die Macht von Monch und Priesster in diesem Lande ist, moge die Erscheinung dienen, daß selbst jeder Goldat, der sich verheurathen will, zuvor einen ganzen Monat lang Buse für seine Gunden thun muß.

In Peru wird bie Regierung bald einer anbern weichen. Hoch empor blubt aber Bolivia, bie ben Namen bes Befreiers tragt. Unter ber Leitung des Großmarschalls Santa Eruz schreitet ber junge Staat vorwarts. Reich an edlen Metallen und ohne Staatsschuld hat er jahrlich ein Einkommen von etwa 4,500,000 fl. Die Eintvohnerzahl beträgt 1,500,000. Das Militar ift gut organisirt, ein Teutscher, Braun aus Raffel, ift General en Chef ber Ravallerie. Ein Civil- und Eriminalgeset trägt das Seinige zur öffentlichen Ordnung bei.

#### Worterbuch für den Land= mann.

Borbemerkung. Raum bar der Beobachter den Buchftaben B zu Ende gebracht, fo fpringt er ftatt ordnungemäßig auf das E loszusteuern, schon wieder auf den Buchftaben A zurud und giebt einen Supplementband, oder einige Supplementblätter. Da er feinen Lefern das Conversationslerison ersparen will, oder eigentlich dessen Anschaffung, so darf er auch nichts auslassen, und da er Einiges ausgelassen hat, so muß ers nachbringen.

Unathem ift Bannflud.

Unnalen sind Jahrbucher. Das Wort ist lateinisch, bas Stammwort heißt annus bas Jahr, welches der Leser selber in einem andern Beugungsfall oft gebraucht: 3. B. Anno 1811, wo der gute Wein gewachsen ist, ist mein jungstes Tocheterlein geboren u. s. w., item sie wird anno 1832 mundig.

Unnaten, das ift ein Wort, welches in Rom lieber gehort wird, als in Teutschland. Es ift eine Steuer, welche die Rirche dem Oberhaupt entrichtet, ein Mittel, gewiffe Einfunfte aus ber ganzen fatholischen Christenheit nach Rom in den papstlichen Schaf au leiten.

Nachdem es den Papiten gelungen war, das Recht der Besegung gewiser Kirchenstellen, namentlich bischöflicher Stuhle, sich vorzubehalten, so wußten sie auch ihre Hand auf die daraus fließens den Einkunfte zu legen. Das Geld dachten sie, ift nirgends besser aufgehoben, als beim Nachfolsger Petri.

So fam es auch, daß fur diese Bestätigung gewisse Taxen bezahlt werden mußten, welche dem jahrlichen Einfommen der vergebenen Pfrunde gleich fam. Unnaten sind also die Abgabe des Jahresertrages einer geistlichen Stelle, die jedoch nie von einer Pfrunde, so unter 24. Goldgulden angeschlagen war, erhoben wurden. Hier und da find sie abgefommen, hier und da bestehen sie noch. Der Stuhl Petri hat sich aber niemals übel dabei befunden.

Uffiffen find bie in England und Franfreich ftatt findenden Berfammlungen ber Befdwornen.

In beiben Panbern werben namlich Berbrechen von Schwurgerichten abgeurtheilt. Da wir hierüber in besonderer Abhandlung einmal sprechen wollen, so wollen wir diegmal ju Abwechslung einmal fur; fenn.

Alfnl ift eine Freistätte, ein Zufluchtsort. Es
ist ein griechisches Wort und bedeutet eine Stätte,
wo Niemand beraubt, geplundert, hinweggezogen
werden darf. Das ganze Alterthum hatte solche Asple. Die Tempel und Altare der Götter waren so heilig, daß, wer sich an den geweihten Ort
flüchtete, auch wenn er Verbrecher war, nicht hinweggerissen und so lange er sich daselbst befand,
nicht bestraft werden durfte. Indessen half man
sich oft auf andere Weise.

Ein griechifder Gelbherr hatte, jum Beifpiel, einmal ein Staatsverbrechen begangen und mußte fich vor der Rache bes aufgebrachten Bolfes nicht anders ju retten, als bag er fich in einen Tempel ju ben Gugen eines Altare fluchtete. Bas mar nun ju thun. Der Tob mar ibm geichworen. Aber ihn bom geweihten Orte meggureifen, mare ein großes Berbrechen gemefen und hatte, fo glaubte man, Die Rache ber entheiligten Gottheit gereißt. Denn bie Alten Dachten fich ihre Gotter als rachfüchtige, menichlich-fuhlende, leibenschaftliche Befen und dienten ihnen mehr mit Gurcht als mit liebendem Bemuthe. Da bachten fie fest macht ibn die Rabe bes Altars, aber nicht fatt, und fo mauerten fie bie Thuren bes Tempels gu und lies Ben ben Beflüchteten verichmachten.

Micht nur im heidnischen Alterthume waren aber solche Asple vorhanden, sondern auch bei den Juden, wie der bibelfeste Leser weiß. Souf nicht Moses erst drei, dann sechs Freistädte, wohin sich ein Todtschläger vor der Blutrache der Berwandeten bes Getödteten flüchten und retten konnte. Ward nicht Aboniah, der Gegentonig Salomos, der Pradentent von Istael, frei, als er die Horener des Altares faste?

Ein solches Beispiel des Boltes Gottes ließ sich aber die chriftliche Kirche, welche, nachdem sie einmal siegreich das Beidenthum gerichtet hatte, so manche Einrichtung des alten Testamentes in sich aufenahm, nicht vergebens gezeigt senn. Frühe schon wurden Kirchen, Altare, Rloster, geweihte Orte Uffple und blieben es, besonders in Italien, lange. Mancher Migbrauch wurde dadurch verzübt, übrigens ist nicht zu verkennen, daß in dem gewaltthätigen, sauftrechtlichen Mittelalter

dieses Recht wohlthatig wirken mußte, indem Eisnes ber roben Gewalt ein gewaltiges Salt gebot, bie Rirche!

Jest ist bas firdliche Afplrecht überall abges fommen.

Es gab auch noch ein Ufplrecht ber furftlichen Sofe, bies ift ebenfalls abgeschafft. hier um fo so mehr, als ja ben Regenten bas Begnabigungs: recht aufteht.

Auch die Haufer ber Gesandten wurden früher als Usple betrachtet. Dieser Gebrauch hat jeht auch aufgehort. Auch die hohe Bundesversammlung hat erklart, daß die bei ihr befindlichen Gesandten Niemand das Recht der Freistätte gewähren.

# Mannigfaltiges.

In einer der Sigungen unseres Landtages von 1831 hat die Anzahl derer, welche im ganzen Lande von den Gensb'armen aufgegriffen worden sind, großes Aufschen erregt. Die Stadt kondon, welche dem ganzen Großherzogthume Baden an Bevölferung gleichtommt, ja es sogar überdietet, ist auch hierin nicht hinter demselben zurückzgeblieben, indem im Jahre 1831 nicht weniger, als 72,824 Personen von der Polizei aufgegriffen worden sind. Man könnte mit dem Gummchen schon eine recht artige Stadt bevölfern.

Unter biefen Aufgegriffenen waren 45,907 Manner, 26,917 Frauenzimmer. Damit aber ber Lefer nicht meint, es fenen lauter Bofewichter gemefen, fo moge er gu feinem Trofte vernehmen, bağ 24,000 losgesprochen worben, bağ 24,000 blos begwegen arretirt worben waren, weil fie ju viel Gluffigfeiten ju fich genommen hatten, und nachbem fie ihre Begeifterung auf ben Bachts baufern ausgeschlafen hatten, ben anbern Dorgen ungestraft ihren Ragenjammer nach Saufe tragen burften. Indeffen wurden boch 7566 Betruntene ber Polizeibehorbe überliefert; von diefen murben 3187 ohne Strafe entlaffen , 4378 aber mußten , wegen begangener Excesse, wie fie hier und ba einem weingtunen ober biertollen Saupte paffiren, jeder um 5 Schillinge gestraft - was 1094 Pf. Sterling einbrachte. Es waren auch Damen unter biefen , aber nur 1194, einige follen fogar febr bubich gemefen fenn. Man fann annehmen, bağ jeben Tag 199 Perfonen arretirt murben,

wovon 2 Driftheile trunfen waren. Die große Welthandelsstadt muß ein febr burstiger Ort fenn.

# Beitereigniffe.

Baben. Das neuefte Regierungsblatt macht die oft befprocenen Bundes Befchluffe vom 28. Juni 1832 ohne weitere Bemerfung, als daß fie anmit verfundet werden unter der Unterschrift des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten und des großherzoglichen hauses, Freiherrn von Turtbeim, befannt.

Ellmen bingen bei Pforzbeim. Berfloffenen Donnerstag ben 23. August bat fich ein Sagelwetter auf bem Beinberge genannt Neureuth entladen und alle fconen Soffnungen eines ergiebigen Berbstes ganglich zernichtet. Der gesammte Berluft beträgt über 6,000 Gulben.

Beffen : Darmftadt. Früber bieß es, ber Große bergog wolle feine Refideng von Darmftadt nach Biegen verlegen, bann mare ber Sof auf die Universität gegogen. Jest lautet bie Gache anders. Der Großberjog fceint fur Darmftadt gunftiger gestimmt und foll die Refideng ber Biffenfchaften mit feiner Refibeng vereinigen wollen. - Wie viel Babres an ber Sache ift, mif-fen wir nicht. Die Universität foll baburch an Glang gewinnen, fo wie bas beicheibene Licht von gandebut neu aufftrabite, als es auf bem golbenen Leuchter Munden gefest murbe. Indeffen Darmftadt ift fein Munden. - Es beißt die Rammern murder fich entschließen die von dem Saufe Rotbichild als Kronpring aufgenommenen Schuld bes nunmehrigen Großbergogs, im Betrag von 2,000,000 Bulben als Staatefduld gu übernebmen, gegen Berabfenung bes Binefußes von 5 auf 4 pCt. Go etwas wird große Bufriedenheit verurfachen, wenn auch nicht im Lande, boch bei Sofe. Indeffen ift vielleicht nachber auch von Geiten ber Regierung in anbern Dingen ein Entgegenfommen gu erwarten.

Schwarzburg. Sonderhausen. Es wird eine neue Abrosse der Städte und vieler Ortschaften des Fürstenthums an den Fürsten geschicht, mit der Bitte, um eine zeitgemäße Verfassung, da die vom Jahre 1831, deren wesentlicher Inhalt der war, der Landtag ift nicht öffentlich, hat eine berathende Stimme, soll sich der Bescheidenheit besteißigen und darf Steuern bewilligen, nicht aber verweigern, nicht angenommen ward. Zugleich soll barin gebeten werden, um Trennung der Landschafts Kaffe und der Rammer-Kasse, wie solche vor dem Jahre 1808 fatt gefunden hat. Diese soll die Besoldungen der Staats. biener übernedmen, jene den Einzug der Steuern.

Preußen. Die Bitte des Landtages von Pommern und dem Fürstenthume Rügen, um Ausbebung des Regierungs : Monopols für den Salzbandel im Großen, und um Erbebung einer dafür zu entrichtenden Salzsteuer ift, als dermal noch unausführbar in Gnaden abgeschlagen worden.

Eine fonigliche Rabinets - Ordre fest fur die Proving des Ergbischofs ju Roln fest, daß auch der Ofterund Pfingstmontag, so wie der zweite Christ - und ber Buftag von den weltichen Behörten als Festtage gefeiert werdem follten. Sonftige Teste follen blos in firchlicher hinsicht gefeiert werden.

Eine fonigliche Berordnung bestimmt gur Ergangung ber Stadteordnung, daß biejenigen Goldaten, welche von 1813 bis 1816 gedient baben, unentgefolich in das Burgerrecht berjenigen Stadte, wo fie fich bieber aufgebalten baben, aufgenommen werden follen.

In Kurbeffen berricht eine dumpfe Stille. Die Burgergarden werden mit Eifer und thätiger Mitwirfung ber Einzelnen organistet. — Auf ben Zeitblättern laste eine strenge Cenfur. — Der Kurfürst wird allgemein zurückgewunscht. Es soll sogar eine Abresse bestalb an ibn gerichtet werden. Man glaubt jedoch an feinen gunstigen Erfolg biervon.

Das medtenburgifde Geebad Dobberan ift von ber Choiera beimgesucht worden. Die Königin von Baiern bat fich fogleich entfernt. Der Großbergog von Medlenburg Schwerin, ift trop bes morgenlandischen ungeladenen, aber nicht willfommenen Badgaftes, geblieben. Früher blieb Medlenburg von der nicht ansteden sollenden Kranfheit verschont, wegen ftrenger Vorfichtsmaaßregeln.

Die bannoveriche Stande : Berfammlung föprt ruftig in ihrer Berathung über den Berfaffunge : Entwurf fort.

Die zweite Kammer bat nunmehr befchloffen; gur Bablfabigfeit gebort bas 25fte Jabr. Go ift man einen Schritt weiter vormarte, ale bei une, mo ber Deputirte beinabe ein ganges Schmabenalter erreicht haben muß, um landragsmundig ju fepn. - 2) Bebort biegu driftliche Religion. Rein Confessions : Untericied, bies mare abgefeben von ber Obefuritat in einem Lande, Das mehrere fatbolifche Provingen wie Denabrud, Sile Desbeim bat, ein Unbing. Die Juden find nicht aufgenommen. Sannover icheint auch nicht febr emangiparioneluftig ju fenn. Ferner barf feiner megen eines Eriminalverbrechens verurtheilt, feiner vergantet gemefen fenn. Ueber bies muß einer ein Sannoveraner fepn, Braunfdmeiger merben übrigens, weil beide lander in mander Sinficht noch als Gines angefeben werden, jugelaffen.

Ferner bat die zweite Rammer noch mehrere Paragraphen des Entwurfes angenommen, welche ohngefahr folgenden Inhalt baben: Der Deputirte stimmt nicht nach erhaltener Instruction seiner Wähler, sondern nach eigener Ueberzeugung. — Rein Deputirter fann dem ander seine Stimmen übertragen. — Die in der Kammer ausgesprochenen Aeußerungen sollen immer auf die günstigste Art ausgelegt werden. — Rein Deputirter soll einer in der Kammer ausgesprochenen Aeußerung wegen, verfolgt werden, es sepe denn diese Aeußerung enthalte Hochvetrath. — Rein Deputirter darf arretirt werden.

Die Rammer ftebt nur mit bem f. Minifterium in Bere binbung.

Dem Antrage des letten Landtages gemäß, bat die Sachsen-Weimar-Eisenach'sche Regierung die dem nächken Landtage vorzulegenden Gesehentwürse bereits bekannt gemacht. — Eine Einrichtung, die auch anderwärts nachgeahmt zu werden verdiente. Diese Entwürse enthalten: Eine Sportestare für Gegenstände der Justig und der Verwaltung. — Ein Geseh über die Intestat-Erbsolge. — Zwei Gesehe über das Pfandrecht. — Ein Geseh über die Vertbeilung der Kriegslasten. — Ein Geseh über die Ablösung grundberrlicher Berechtigungen (Frohnden und Dienstzwang sind bereits abgelöst). Ein nige gesehliche Bestimmungen über den Eivil-Prozeß. — Ein Geseh über Armenversorgung. Auf diese Weise können sich die Vollsvertreter tresslich zum Landtage vorzbereiten.

Bei Ingolftabt in Baiern ift am 16. b. M. ein Unwetter gewesen, wie man es seit Menschengedenken nicht erlebt bat. Schloffen wie Subnereier schlugen ben ganzen Seegen ber Erndte so zusammen, baß es aust siebt, als wurde bas feld erft gedungt, die Mauern ber Saufer sind wie von Rugeln verwüstet, Dacher find gerichlagen. Der Schaben ift ungeheuer.

Braunschweig. Der Verfassungs : Entwurf ift nun fertig. Die Verfassung bat manches mit andern gemein. 3. B. Das herzogthum ift untheilbar, monarchisch erblich, ber Souverain vereinigt in sich alle Staatsgewalt und übt sie auf verfassungsmäßige Beife aus. Er wird mit bem 18ten Jahre mundig. Ueber die Vormundschaft sind auch besondere Anordnungen getroffen, so wie über die Erziehung der unmundigen Fürsten. Der Bormund muß ein teutscher Bundesfürst seyn.

Die Landftande baben das Recht der Buftimmung. alfo auch bas Bermeigerungerecht bei Befegen über bie Landesfinangen, bas Steuermefen, Die Militarpflicht, fo wie bei ber Befeggebung über bas burgerliche und peinliche Recht. Gie theilen mit ber Regierung die Aufficht über die Berichte und machen über beren Unabbangig. feit. Gie baben bad Recht ber Borfchlage, welches aber feine Initiative ift, (nämlich ber Borfchlag, Die Regierung mochte einen Befeges. Entwurfe vorlegen, ift verfcbieden von ber eigentlichen Borlage felbft. Gin foldes Recht baben die Rammern im Granfreich. Es mird bie Initiative genannt). Gie fonnen ferner die Minifter anflagen. Der Regent begiebt fich bes Rathes ber Abolition bierbei. Abolition ift nämlich die Begnadigung por erfannter Strafe, Die Rieberichlagung ber Unterfudung im Gnabenwege. Das eigentliche Recht ber Begnadi. gung, meldes in diefem Falle nach ber furbeffifchen Berfaffung nicht ftatt findet, ift aber nicht aufgegeben.

Für die Landftande ift das treffliche Ein fammerfpftem vorgeschlagen. Man bofft vom Ritterftande, daß
er die Beit verfteben und dem Baterlande dieses Opfer
bringen werde. Die Rammer foll bestehen aus 10 Abgeordneten des Ritterftandes, 10 Abgeordneten des Bauernftandes und 12 Abgeordneten der Städte, dazu follen

noch 16 Abgeordnete aus dem Stande gemählt werden, welcher im Befit boberer Geistesbildung ift. — Die Kammer erneuert sich alle 3 Jahre gur Halfte. Dies ist der kurze Inhalt des neuen braunschweigischen Berfassungs. Enewurfes, dessen Berarbung bald erfolgen wird.

Großbrittanien. Obgleich der König das Parlament nur protogier batte, so ift dieses noch auf die alte schlechte Bablform gegründete Parlament doch jum letten Male versammelt geweien, indem die Auflösung nachfolgen wird. Die Protogation war also mehr eine Dofischkeitsformel.

Uebrigens wurde ber Konig bei ber heimfahrt aus bem Parlamente, wo er ftattlich in harmelin und Kopnigsmantel prangte, von dem Bolfe ausgepfiffen. — Solche Aeufferungen bei folden Gelegenheiten werden in England nicht bestraft. Der gute John Bull hat das Recht, grob zu fepn.

In der letten Situng des Oberhaufes bar der edle Herzog von Bellington noch einen Angriff auf das Ministerium gemacht, worin er ibm schlechte Staatswirthschaft und die Beförderung des Bürgerfrieges vorwarf. Der Graf Grep schlug aber den Angriff des Siegers von Waterloo zuruck, indem er sich wegen der Berwaltung genügend vertbeidigte, und dem edeln Herzog bewies, daß schon unter seiner glorreichen Leitung des Staates die Königin Donna Maria anerkannt worden sepe.

Die Bewohner von Brofftone baben bei Gelegenbeit ber großen Aufregung wegen der Reform das Schloß bes herzogs von New Canle bermaßen mitgenommen, baß sie einen Schaben von nicht weniger als 21,000 Pf. Sterling angerichtet baben. Das Schwurgericht zu Leicester bat sie zum Schabenserfaß verurtheilt. Ift ein theurer Unmurh gewesen.

Spanien. Die Emmischung in Portugal wird nun mobl unterbleiben, indem der ruififde hof eine Rote an den Spanischen bat ergeben laffen, wornach feine hilfe versprochen wird, wenn Spanien mit Großbrittanien zerfällt.

Portugal. Bas die Erfolge Don Pedro's bisber am meiften binderte, mar nicht die Anbanglichfeit des Bolfes an den Liebling der Monche, fondern der migueliftifde Terrorismus.

Don Petro bat von Oporto aus ein Defret erlassen, welches 8 Tage lang in der Stadt und den ihm angefallenen Ortschaften verfündet wurde, damit sich Niemand mit Nichtwissen entschuldigen könne. Dieses Defret nimmt das Eigenthum in Schus, empsiedlt den Militär- und Civil-Personen, die bisber nicht in der größten Eintracht gelebt zu haben scheinen, Eintracht, als Söhnen eines Baterlandes; es verbietet ferner den Soldaren bei prenger Errafe Eingriffe in das Eigenthum der Burger, legt dagegen diesen die zur Kriegführung unentbehrlichen Leistungen ohne Unterschied auf, und ordnet den Einzug der erforderlichen Zuschüsse weise gegen Empfangssweise gegen Empfangscheine an.

Die Flotte, welche der Don Kronrauber, der Infant Berfassungsmörder, der Pring Eidbrecher gegen Admiral Sartorins ausschickte, ift noch nicht zuruckgefommen. Seine Flotte bat mehr Leute, als die feines Bruders; dagegen bat Don Pedro die Bluthe des englischen Schiffsvolkes auf seiner Flotte.

### Das Grab von Selena.

In Meereswellen einfam da ftebt ein Infelland, da ftarb der große Kaifer verlaffen und verbannt.

Den ftillen Grabesbügel ben druckt fein Marmelstein, nur arme Beiden durfen bes Raifers Lorbeeren fepn.

Es machfen belle Gegel aus Meer und Rebelgeau, es fommt ein Schiff geflogen mit Flaggen roth, weiß, blau.

Es schauen vom Berbecke viel Krieger trofig berab; wir wollen den Raiser grußen, ben Raiser in dem Grab!

Sie fteigen im Waffenschmude and fable Felsenland, manch Aug ift überftoffen manche Narbe bat gebrannt.

Sie ziehn mit Trommelflangen an bes Raifers ftille Gruft, im Donner ber Gewebre macht laut ihr Schmerz fich Luft.

Sie trinfen durftig, gierig, aus ibres Kaifers Born, und febren rud jum Schiffe voll Schmerz und beiligem Jorn.

Und an der heimath Rufte empfängt die Runde fie icon, zu Schonbronn ift gestorben, der zweite Napoleon!

#### Bezirf Pforzbeim.

#### Gemeinderaths-Befanntmachung.

[Brodtare.] Die Brodtare wird folgen: bermagen regulirt: Schwarz Brob ber Paib ju 10 fr. muß wiegen

5 ft. muß wiegen 1 Pf. 16 goth. 2 ft. 11 goth

1 Paar Semmel 27. Muguft 1832.

Gemeinde : Rath.

#### Berfteigerungen:

[Bernachtung.] Das neu fultivirte Ill: mendstud bei der Wurmberger Strafe und beim Baterunfer Ader von ungefahr 2 Morgen wird Freitag ben 31. b. M., Nachmittags 5 Uhr, auf 9 Jahre durch offentliche Bersteigerung in Dacht gegeben, und bem Pachter ber biefiahrige Safer-

Pforsheim, ben 27. August 1832. Bemeinde = Rath.

(Unterwirthshaus : Berfteigerung in Beifenftein] Da auf biefes, unter bem 21. b. D. fur 2220 fl. verfteigerte Unterwirthe. haus ein Nachgebot von 50 fl. geschehen ist, so wird basselbe, welches in Nro. 47, 48 und 50 beschrieben ift, am Montag ben 3. September d. 3., Bormittags 11 Uhr, in dem Hause selbst einer nochmaligen Steigerung, vorbehaltlich oberpormundicaftlicher Genehmigung, ausgefest.

Pforgheim, ben 26. August 1832. Großherzogliches Amterevisorat. Dennig.

(3) Burrm. [Schaferei: Berpachtung.] Die auf Georgii d. J. bestandlos gewordene Binterschaftweide wird Donnerstag den 6. September I. J. wieder auf die Beit von Michaelis 1832 bis Georgii 1833 verpachtet werden. Der Bestander darf 150 Stud Schafe halten. Die übrigen Bedingungen werden am Bersteigerungstage befannt gemacht merben.

Wurm , ben 20. Muguft 1832. Burgermeifter Roller. Berichtichreiber Dofner.

(3)[Fagbauben: Berfteigerung.] Die Un: terseichneten laffen Donnerstag ben 30. b. M. Radmittags 2 Uhr:

120 Stud von 9 Fuß Lange " "8 " "
" "6 " " 160 Fagbauben 60 " 51/2" " 60 " " 5 " 11 unb

" Bobenfiude " 6 " gegen baare Bezahlung verfteigern, mogu bie lieb-haber hiermit hoflichft eingelaben werden.

Pforgheim, ben 20. August 1832. C. G. Grab's Relicten.

#### Privat = Anzeigen.

[Den Befuch bes Beidnungs : Unter: ridte in ber hiefigen teutiden Elementaricule betreffend.] Schon ofters war es ber Fall, bag Rinder aus ber Clementaricule, nachbem fie 2 bie 3 Mo-ate ben Beichnunge-Unterricht allba genoffen hatten, auf einige Beit wie-ber aussehten, ober gang abgiengen. Bei biefen Individuen fann fein gutes Resultat erwartet werden. Dabei ift wohl ber lebrer hinlanglich

entschuldigt, aber die Eltern find nicht entschädigt. Unstreitig gehoren gur nothburftigen Quebilsbung im Beidnen einige Sabre, und bann erst tann man ein erfreuliches Ergebniß erwarten. Gewiß auch benjenigen Rindern, Die einftens nur ein einfaches Sandwerf lernen und auch nicht die beften Fortidritte im Beidnen maden, tonnte es bod in manden Studen von großem Rugen

Unterzeichnefer findet fich baber veranlaßt, benjenigen Eltern, welche Rinder aus ber Elemen-taricule in ben Beichnungs : Unterricht ichiden wollen, ben guten Rath ju geben, fie entweber einige Jahre fortwahrend ben Unterricht genießen su laffen , ober nie.

Rall, Beidnungs : Pehrer.

III. Bergeichniß ber milben Gaben fur Die Abgebrannten in Baufdlott:

. fl. 5. 11fr. Bon den Arbeitern einer hiefigen Bijouierie. Fabrif fl. 3. 12 fr. fr. Dr. M. 18 fr. Bon ben Lebrjungen ber Riebnle'ichen Sabrit 38fr.

ministra adurft. 1.8. 50 fr.

Bufammen : ft. 14. 1fr.

[Ungeige. ] Das Pfund Schweizertas für 16 fr. verfauft

E. P. E. Roller. [Empfehlung.] Unterzeichneter bittet ein verehrliches Publifum um Butrauen und geneigten

Buspruch in Manns : und Frauenarbeit. Christian Aab, Schuhmachermeister, wohnhaft bei Wagner Aab.

Forteviano ju verfaufen.] Ginneues, tafelformiges Fortepiano von febr gutem Tone, 6 Oftaven Umfang und mit weißer Claviatur ift zu verfaufen. Allenfallfige Liebhaber tonnen baffelbe täglich in Augenschein nehmen und ben Preis bavon erfahren bei

Anabenichullehrer Idler. [Gelbanerbieten.] fl. 250 Gelb find gegen gerichtliche Berficherung auszuleihen; mo? ift in hiefiger Buchbruderei ju erfahren.

[Geldanerbieten.] 100 fl. liegen zum Ausleihen parat bei Mechanikus Ras.
[Geldanerbieten.] Es sind 100 fl. aussuleihen gegen gerichtliche Bersicherung; wo? ist ju erfragen bei Detger Friedrich gut.

[Bohnung.] Bei Rubler Bagner ift ber gange untere Stod mit Stallung und Scheuer gu vermiethen, der bis ben 24. Oftober bezogen merben fann.

BLB

[Bohnung.] Rarl Bols hat eine Bob: nung in ber Rauzenbach zu vermiethen, die fogleich bezogen werden fann.
[ Bohnung. ] Simmermeister Geifried hat

eine Bohnung ju vermiethen, bie nach Belieben bezogen werben fann.

[Meue Buder ic.] Bei J. M. Kas Wittive in Pforzheim ift zu beigesetten Preisen zu haben: Dr. Brenber, Borsichtsmaßregeln in schwe-Dr. Brender, Borsichtsmaßregeln in schweren, sturmischen Krankheitszufällen vor der Ankunst des Arztes, mit Beisügung einer Krankenpslege, einiger Bemerkungen über die Wahl des Arztes und die Anweisung, demselben über die Krankheiten Bericht zu erstatten. Besonders für Geistliche und Familienväter bestimmt. brosch. 36 fr. Dr. Brender, Aussührliche Abhandlung über die Acne, oder sicherite Heilung der Finnen und Mitsresser des Gesichtes. brosch. 36 fr.

## Begirt Eppingen.

(2) Shluchtern, Amts Eppingen. [Berfteigerung eines Wohn = Dekonomies Gebaubes.] Unterzeichneter bringt bis Montag den 17. September aus freier Hand zum öffents lichen Berkauf: bessen Wohn-Dekonomie-Gebäude, 2 Stunden von Heilbronn, an der Hauptitraße nach Karlstuhe gelegen. Solches ist in der Fronte, 88 Schuh lang, enthält 14 Piegen, meistens heiz-bar und tapezirt; einen Salon, 36 Schuh lang; 5 Gesinds und Speicher: Kammern; große, helle Küche; Holzremise; ferner: sehr geräumige Frucht-böben; 3 Keller, wovon einer 64 Schuh lang und 15 Schuh hoch, aus lauter Quadersteinen gewöht. Das Hintergebäude besteht aus Pserd-und Rindviehstallung, geräumiger Scheune, Ba-ren, Gestügelhof, großer Waschüche mit Back-osen; ein 45 Schuh langer umschlossener Hos

und 3/4 ummauerter Gemuß : und Obstgarten , nebst Gartenhaus - Ques im besten Stande un: nebst Gartenhaus — Alles im besten Stande unsterhalten. Auf dem hause ruht die Real Schildgerechtigkeit; solches eignet sich nicht nur zur Wirthschaft, Bierbrauerei oder irgend einem Geswerbe, sondern auch für einen Dekonomen, da es an Gelegenheit zum Ankauf liegender Gründe nicht sehlet, und auch ungefähr 12 Morgen Acker und Wiesen, so wie ungefähr 200 Stück Weinstaß, schwer in Eisen gebunden, mit übernommen werden können — oder für einen Privatmann, der gesunden und freundlichen Lage des Ortes und beziehungsweise der Realitäten wegen besonders beziehungsweise ber Realitäten wegen besonders empsehlenswerth. Die Berkaufsbedingungen sind:

1/3 Angeld, der Rest in annehmbaren Biesern.
Die Berkaufs Berhandlung sindet im Lokale selbst, Bormittags 10 Uhr, statt, wozu die Kaufslustigen höslichst eingeladen werden. Beinrich Daffenbad.

## Bezirf Bretten.

(1) Bretten. [Fagverfauf.] Dienstag ben 4. Geptember, Bormittags 10 Uhr, werben ju Gtein aus bem bortigen herrschaftlichen Reller 5 in Gifen gebundene Saffer von 3 bis gu 6

46 in Sols gebundene, größtentheils neue Guhr-

linge, und fonftige Kellergerathschaften gegen baare Bahlung verfauft. Bretten, ben 22. August 1832. Großherzogl. Domainen Bermaltung. Somidt.

[Ungeige.] Bretten. Weblitubl fammt allem Bugehor für einen Tuchs macher zu billigem Preis zu verkaufen.

Storn	Biktualienpreise in Pforzheim.  Rindschmalz d. Pf. 24 fr. Schweinschm. » 24— Butter » 18— Unschlift » 14— Linschlift » 14— Linschlift » 22—
-------	---

Bergniworflicher Redatteur : Job. Wiehnle.

Berleger und Druder: Mt. J. Maty.